

**Sieben Schlüssel zum
Wasserschloß von Aufhausen**

Peter Michael Sträßner

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1995/96

Jahrbuch 1995/96
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.
Auszug

Sieben Schlüssel zum Wasserschloß von Aufhausen

Peter Michael Sträßner

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.
Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1996, eBook-Version 2026

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1995/1996

	Vorträge, gehalten beim 7. Heidenheimer Archäologie-Colloquium am 13. November 1995:
Gerhard Fingerlin	Neues zur Archäologie der Alamannen
Matthias Knaut	Ostwürttemberg im frühen Mittelalter
Stefan F. Pfahl und Martin G. Schinker	Ein gläserner Fischbecher aus Langenau-Göttingen
Gabriele Seitz	Abschied von Sontheim. Rückblick auf die archäologischen Untersuchungen in Sontheim/Brenz – „Braike“
Martin Kreder	Schnaitheimer Pfarrer bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts
Rudi Bahlinger und Martin Kreder	Älteste Schnaitheimer und Aufhausener Familiennamen vor 1600
Michael Friedow	Der Familienname Burr
Peter Michael Sträßner	Sieben Schlüssel zum Wasserschloß von Aufhausen
Ursula Angelmaier	Neues zur Eglinger Pfarrkirche
Bernhard Häck	Eine Felsbildgalerie in Königsbronn, Kreis Heidenheim/Brenz
Günther Paas	Die Turngemeinde Heidenheim, gegr. 1846, in den Revolutionsjahren 1848/49
Alexander Usler	Geschichte der neuen Schranne in Giengen
Karl Müller	Die vermutlich ältesten Aufnahmen von Schnaitheim und deren Informationswert
Markus Baudisch	100 Jahre allgemeine Berufsbildung für Frauen im Landkreis Heidenheim
Veit Ginzler	Mit Präpositionen und Adverbien reisen. Ein kleiner heimatkundlicher Ausflug.
Gottfried Odenwald	Georg Elser und Karl Kuch, zwei Königsbronner. Erwägungen zum Hintergrund des Münchener Attentats.
Gerhard Schweier	Heidenheim unter amerikanischer Militärregierung
Martin Hornung	Die Eingemeindung von Oggenhausen vor 25 Jahren
Norbert Pfisterer	Die Lokalzeitung in der Medienlandschaft - Der Leser und das Blatt haben sich gewandelt
Wolfgang Heinecker	Heidenheims neue Mitte - 15 Jahre planen und bauen auf dem Neff-Areal
Helmut Weimert	Neugestaltung des Museums Schloß Hellenstein, Heidenheim
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1995/96
	Autorenverzeichnis

Sieben Schlüssel zum Wasserschloß von Aufhausen

Peter Michael Sträßner

Keine Topographische Karte, keine Wanderkarte, keine Flurkarte (s. Abb. 1) und selbst nicht der in regelmäßigen und kurzen Abständen neu überarbeitete Stadtplan von Heidenheim geben einen auch nur noch so kleinen Hinweis, daß am Nordrand des Stadtteils Aufhausen einst ein nicht gerade kleines Wasserschloß gestanden hat, von dem – beim näheren Hinschauen – noch Relikte auszumachen sind. Um mehr über dieses Wasserschloß zu erfahren, sind größere Suchaktionen fast unvermeidlich. Doch erfreulicherweise lassen sich hierbei immer wieder geeignete Schlüssel finden, welche versperrende Schlösser entriegeln. Nachstehend ist ein Versuch gemacht, diverse „verlegte“ Schlüssel auszuprobieren, um die vielen noch immer verborgenen Geheimnisse um die Anfänge Aufhausens etwas zu lüften.

Der Erste Schlüssel – Ein Auszug aus der Ortsgeschichte

Erstmals im Jahr 1298 findet Aufhausen urkundlich¹ Erwähnung im Zusammenhang mit Fischereirechten, die dem Kloster Neresheim in Aufhausen südlich des Steges bei der Furt in Verlängerung der heutigen Brunnenstraße eingeräumt waren. Zu diesem Zeitpunkt war das Fetzergeschlecht aus Schwäbisch Gmünd u. a. in Heidenheim, Schnaitheim und Aufhausen bereits reich begütert, und es kann als sicher gelten, daß damals ebenso auch das Wasserschloß in Aufhausen – zeitlich deutlich vor der östlich benachbarten Mühle – längstens erstellt war. Der erste Bauherr war dann aber gewiß nicht dem Geschlecht der Fetzer zugehörig.

1400 verkauften Jakob Fetzer und seine Söhne Ulrich II und Jakob II diese Feste Aufhausen „samt Bau und allem sonstigen Zugehör“, d. h. mit der erstmals erwähnten Mühle, den Höfen, den Selden, den Holzmarken, dazu Rudelsberg, den Besitz zu Enggassen und die beiden Burgställe zwischen Schnaitheim und Aufhausen um gerade mal 1.800 Gulden an die Grafen Ludwig XI und Friedrich II von Öttingen² offensichtlich wegen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, möglicherweise aber auch in der Erkenntnis, daß die zu diesem Zeitpunkt bereits verstärkt auftretenden Feuerwaffen das Wasserschloß in naher Zukunft nicht mehr als einen sicheren Zufluchtsort erscheinen ließen, mehr wohl aber noch, weil die Dienste der sich aus Lehenpflichtigen rekrutierenden kleinen Ritterheere zunehmend von Idenen der großen Landsknecht- und Söldnerheeren abgelöst wurden und es der ministerialen Dependancen im Sinne von Notruf- und Sammelstellen für die herkömmlich zu den Waffen zu Rufenden nicht weiter bedurfte.

Im Jahr 1411 erhält Graf Johann von Helfenstein, dessen Mutter eine Geborene von Öttingen war, aufgrund offener Forderungen gegenüber den Öttingern als Ausgleich die Feste Aufhausen samt Zugehör für 2.000 Gulden im Anschlag³.

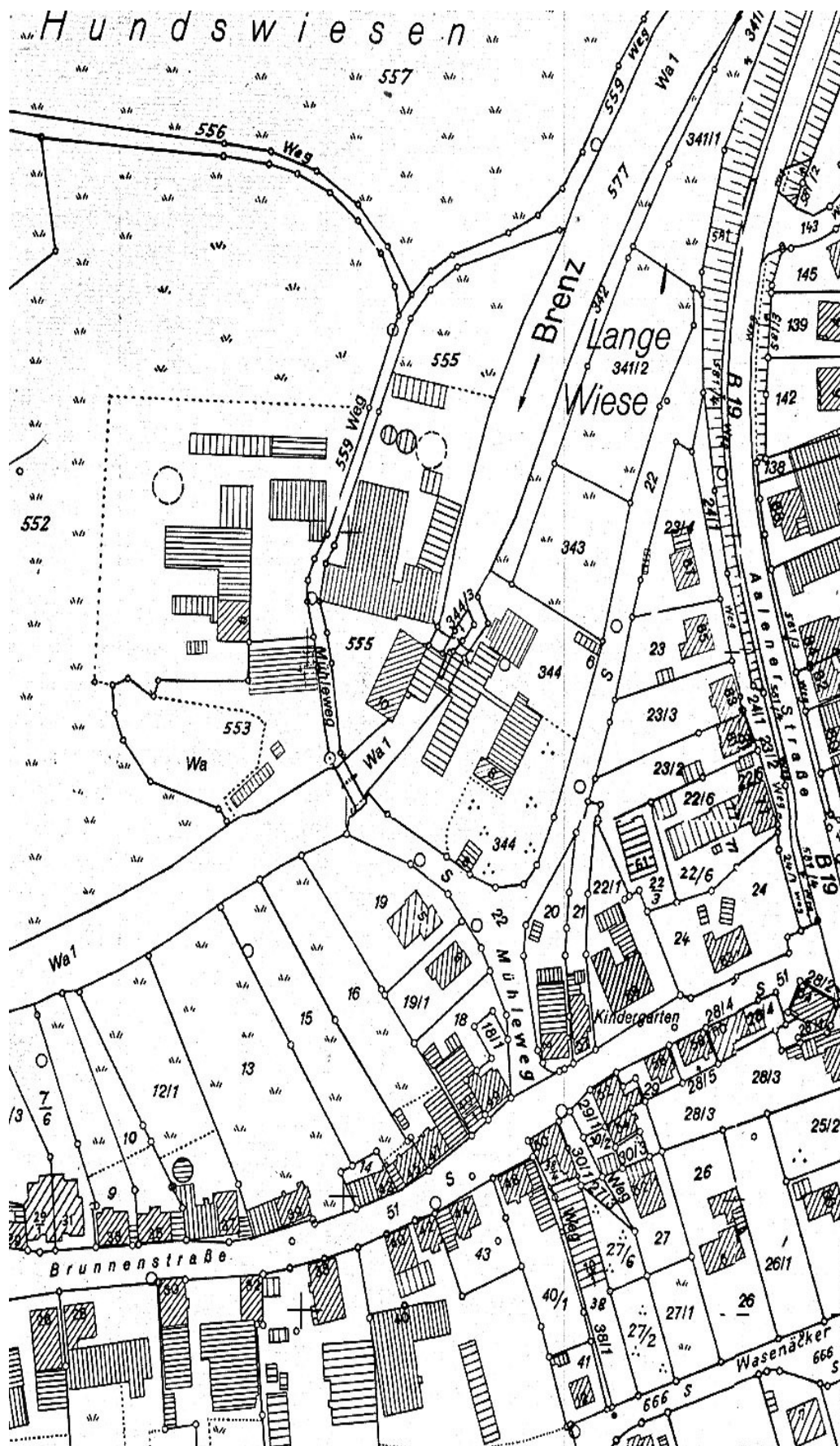


Abb. 1: Ausschnitt aus der Flurkarte von Aufhausen; Jahr 1996. Maßstab 1:2.500. Quelle: Stadtmessungsamt Heidenheim.

Die Fetzer hatten somit im Jahr 1400 in Not unter Wert verkauft. Das Schloß Aufhausen teilt fortan die Geschicke der Helfensteiner. Von diesem Geschlecht erwarb Graf Ulrich V von Württemberg am 16. Februar 1448⁴ die Herrschaft Heidenheim, darunter auch das Schloß und das Dorf Aufhausen, für 58.300 Gulden. Aufhausen war fortan mit dem Los der Stadt Heidenheim verbunden, was die Herrschaftsangehörigkeit anging.

Als sicher darf gelten, daß im Städtekrieg 1449/50, als die Güssenburg und Schloß Hürben am 24. Juni 1449 geschleift wurden, als alle Brenztalklöster im September 1449 niedergebrannt wurden und das Dorf Heidenheim unter dem Totenberg von den Augsburgern, Ulmern und Memmingern zerstört wurde⁵, zudem das Wasserschloß in Aufhausen zerbrach. Zwar irritiert etwas, daß das vom bayrischen Herzog Ludwig dem Reichen 1463 angelegte erste Salbuch⁶ noch von verdorbenen Bäumen im Baumgarten des Schlosses spricht, die, so sie bereits im Städtekrieg und nicht erst im Reichskrieg gegen Bayern 1461/62 verdorben wurden, längstens verfeuert und vergessen gewesen sein mußten. Doch verlegen machen muß diese späte Feststellung der Verderbnis nicht, da Ludwig der Reiche von Bayern die Herrschaft Heidenheim mit Aufhausen bereits 1450 per Kauf inne hatte⁷, und er sicherlich schon seinerzeit mit der Bestandsaufnahme seiner zugegangenen Güter begann, diese aber erst 1463 abschloß. In diesem Zusammenhang ist erforderlich zu erwähnen, daß seit ewigen Zeiten Geschichts- und Geschichtschreiber immer wieder voneinander abgeschrieben haben – und das sogar gedankenlos. Beispielsweise sind selbst im zweiten Salbuch von 1492/94 noch die verdorbenen Bäume im Baumgarten erwähnt, und nicht wenige heimische Berichterstatter haben aus der „Ortsgeschichte von Aufhausen und Schnaitheim“ des Pfarrers Eugen Eisele übernommen, daß z. B. dem Müller zu Aufhausen vom Wasserschloß 2 Tagwerk Ackers an dem „Langenberg“⁸ gelassen waren, während die tatsächliche Flächenbezeichnung Jauchert hieß und der zugegeben schlecht leserliche – „Langenberg“ in Wirklichkeit und ernsthaftig ein „Landgraben“⁹ war.

Was gehörte aber nun alles zu diesem schon etwas näher bekannten Wasserschloß? Wie war es mit Wasser umgeben? Was und wer garantierte die Wasserhaltung? Was geschah gegen die mögliche Verkrautung und Verlandung der Wassergräben, die strategisch so uninteressant gar nicht sein mußten? Wie sah das Schloß selbst aus? War es nur von außen oder auch von „innen“ bedroht? Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es weiterer Schlüssel, darunter das Salbuch von 1463.

Der Zweite Schlüssel – Ein Auszug aus dem Salbuch von 1463

Zum besseren Verständnis sind die das Wasserschloß betreffenden Passagen wortwörtlich, aber mit der nach unserer heutigen Leseart gebräuchlichen Interpunktion versehen. Wo nötig, sind zudem die einst selbstverständlichen Auslassungen als nunmehr erforderliche Ergänzungen in Klammern gesetzt, um Zusammenhänge erkennbarer zu machen. In Erinnerung ist nochmals zu rufen, daß der Schreiber dieses Salbuches in bayrischem Auftrag handelte und wohl auch in bayerischer Sprache der damaligen Zeit formulierte. Der im Wortlaut wiedergegebenen Güteraufzeichnung darf daher durchaus ein nicht zu unterschätzender Erlebniswert beigemessen werden, insbesondere wenn das Geschriebene bei geschlossenen Augen, laut vorgelesen von einem verständigen Dritten – zu Ohren kommt. Zugleich stelle man sich vor, wie wohl das Ergebnis von Aufzeichnungen aussehen würde, wenn heute einige Probanden unabhängig von einander, ausgestattet mit nur geringsten schriftlichen Flächen- und Ortsangaben und in Erinnerung an eine möglicherweise zusätzliche, aber sehr kurze Ortsbesichtigung, schreibend wie der Schnabel gewachsen ist, ein Salbuch erstellen müßten. Aufschlußreicher als die nachstehenden Zeilen wäre das Ergebnis wohl kaum, – eher lustiger!

Um Vergleiche der nachstehenden Schloßgüter mit späteren Beschreibungen zu erleichtern, sind sie in der Reihenfolge ihrer erstmaligen Nennung in Klammern mit Großbuchstaben des deutschen Alphabets gekennzeichnet. Dem Suchenden fällt es dadurch nicht allzu schwer, die analogen Stücke in anderen Aufzeichnungen wiederzufinden, dort aber möglicherweise mit einem veränderten Namen oder mit einem anderen Flächeninhalt. Im Wortlaut führt das Salbuch aus:

„Aufhausen, das gesprochen Sloss, darzu gehört als (= alles), (was) hernach geschriben steet.

- *Item (Anmerkung: „Item“ bedeutet eine punktweise abfolgende Aufzählung von Belangen) ein Paumgart (A), da sind die Päum inn verdorben, ist bei zweien Tagwercken (Anmerkung: 1 bayrisches Tagwerk entspricht: 3.407 m²).*
- *Item ain Wisen, genannt die Stegwis (B), 1 Tagwerck (Anmerkung: es kann sich um eine Wiese beim Fußsteg am Anfang des Neresheimer Fischwasser handeln, wahrscheinlicher ist aber, daß der Fußsteg bei der Mühle gemeint ist. An beiden Stegen befanden sich einstens Furten für Fahrzeuge und noch keine Brücken!).*
- *Item mer ein Medlein (C) vor dem Sibenfuß, dem Holtz, ist bei 1/2 Tagwerck (Anmerkung: In den Jahren*

1830/36 das Grundstück 380 bei der Pfählmahd; s. a. unten).

- Item ain Vorhof (D) bei dem Schloß, ist bei 1/2 Tagwerck, ist mit Graß verwachsen. Den sol man füren (= grundherrlich behandeln, besteuern) für ain Wisnad, umb Zinß verlassen (= zu erlösen). Das Gleich das Graß auf dem Burckgraben (E) umb das Sloß. Zusammen gelassen umb 5 Pfund Heller.
- Item zwo Jauchert Ackers (F) an dem Landgraben (= trockener Graben). Ist dem Müller gelassen und geit jerlich davon 8 Viertail, was Traids daruff wechst.
- Item ain Wassergrab (G) (Anmerkung: man beachte den Gegensatz zum Landgraben) umb das Burckstal (= ehemalige Burgstelle, Burgruine).
- Item ein Weierlein (H), gelegen bei der Mül under dem Schloß.
- Item ein Vischenz (K) (= Fisch-, Angelrecht), hebt sich an dem Reuttelsweg oberhalb Aufhausen bei den Pfäln (= Pfählen, Pfählmad) und get herab bis gen Aufhausen an den Steg (Anmerkung: ganz sicher der Steg in Verlängerung der Brunnenstraße). Gibt jerlich für all Sach acht Rheinisch Guldin.“

Die Reihenfolge der vorstehend genannten Schloßgüter scheint auf den ersten Blick willkürlich zu sein. Tatsächlich aber macht sie Sinn, denn zuerst genannt sind die Güter im Außenbereich mit zunehmender Entfernung zum Schloß und danach vom Eingang zum Schloß aus gesehen der Vorhof und gegen den Uhrzeigersinn dann abfolgend die Hofäcker, die Gräben, der Weiher und die Vischenz.

Mit dieser ersten Güterbeschreibung des Schlosses ist bereits allerhand anzufangen, wenngleich die örtliche Zuordnung von Flurstücken noch erhebliche Probleme bereitet. Auch ist noch nicht bekannt, wer das Schloß bzw. die Schloßgüter nutzt, sieht man einmal von den 2 Jauchert Ackers ab, die der Mülner bewirtschaftet.

Indessen, mit einem dritten Schlüssel, der sich dreißig Jahre später mit dem ,weiten bayrischen Salbuch¹⁰ findet, hellt sich das Dunkel schon merklich auf. Bemerkenswert an diesem Salbuch ist, daß sich die Reihenfolge der inhaltsgleichen Güteraufzählung nachvollziehbar dahin gehend geändert hat, daß die vom Pfleger genutzten Stücke vorangestellt zusammengefaßt sind. Am Wortlaut bzw. im Kanzleideutsch sind dagegen kaum Unterscheidungen auffällig. Fast buchstäblich abgeschrieben erscheinen Passagen des ersten Salbuchs, so daß der dritte Schlüssel als eine Art Nach- oder Ersatzschlüssel bezeichnet werden darf.

Der Dritte Schlüssel – Ein Auszug aus dem Salbuch von 1492/94

Das zweite aus der Sicht der Bayernherzöge angelegte Salbuch hat u. a. zum Inhalt:

„Aufhausen, das gebrochen Schloß, darzu gehört als, hernach geschriben steht.

- Item ein Baumgart (A), darin sind die Bäume verdorben. Soll bei zwei Tagwerken sein.
- Item eine Wiese, genannt die Stegwies (B), ein Tagwerk.
- Item mer ein Mädlin (C) vor dem Siebenfuß, ein halb Tagwerk.
- Item ein Wassergrab (F) um das Burgstall.
- Item ein Weiherlin (H), gelegen bei der Mühlin unter dem Schloß.

Das alles hat vor Zeiten ehemals das Schloß zu Aufhausen, (das) zerbrochen (ist). Ward ein (= einem) Pfleger daselbst und darnach die Kastner zu Heidenheim mitsamt der Weilerstatt Rudelsberg für ihr Heu genossen (= überlassen, um Nutzen aus dem Heu zu genießen). Aber anno 1486 sind die vorgeschriebenen Stück alle durch meinen gnädigen Herrn, Herzog Georgen von Württemberg (Anmerkung: Der Genannte ist der Vetter von Herzog Ludwig v. Bayern), Conntz von Aufsass und nachmals (= danach) Wilhelm von Rechberg, derzeit Pfleger zu Heidenheim, zu dem hernach geschriebenen Fischwasser, darauf etwa 8 Gulden rheinisch, und dazu der Vorhof bei dem Schloß (D), daraus man vormals 5 Pfund Heller jährlicher Güld gegeben hat, verlassen (= überlassen), das (= daß) er aus dem allem geben soll in einer Summe 7 Gulden.

- Item des bemeldten (= erwähnten) Vorhofs (D) ist bei 1/2 Tagwerk und einesteils mit Gras bewachsen. Auch das Gras auf dem Burggraben (E) um das Schloß und ein Krautgärtlein (ist ihm zunutze). Doch ist dem Müller (davon) etliches Abganges (wegen) ihm zugesprochen, in demselbigen Krautgärtlein (L) zwei Beete zu nießen gegeben. Aus dem allem (hat) man die vorgeschriebenen 5 Pfund Heller laut des vorigen Saalbuchs gegeben. Aber, so das auch als ob (= oben) steht, zum Wasser verlassens (= gehörig); so ist der Zins der obgeschriebenen Summe inbegriffens.
- Item die bemeldte Vischentz (K) hebt sich an dem Reutelsweg oberhalb Aufhausen bei den Pfählen und geht herab bis gen Aufhausen an den Steg, da deren von Neresheim Vischentz anhebt. Und hat auch ain Altach (= Altarm) darauf jährliche Güld laut des vorigen Saalbuchs die VIII Gulden für die Sach gestanden. Und so es, als obsteht, verlassen, der Zins auch in seiner vorgeschriebenen Hauptsumme verfasst.

- *Item, es liegen auch zwei Jauchert Ackers am Landgraben (F). Sind dem Müller zu der Mühle verlassen, als (= wie) hernach dabei geschrieben steht. Gibt von des Jauchert drei Viertel Getreids.*
- *Die Holzmark zu Aufhausen gehörend (Anmerkung: es sind bemerkenswerterweise nicht weniger als 18 Stücke, die aber nicht alle auf Markung Aufhausen liegen) sind hienach bei anderen Holzmarken der Herrschafft im Saalbuch geschrieben.“*

Bedeutungsvoll an dieser Aufzählung der Güter ist, daß der Müller nun nicht mehr nur den „Hofacker“ bewirtschaftet, sondern seinen Fuß inzwischen ins Schloß selbst gesetzt hat, nachdem er zwei Beete des dortigen Krautgärtleins nutzt. Noch bemerkenswerter aber ist, daß die Schloßgüter einem Konrad von Aufseß, einem kleinen Ort, nicht größer als Aufhausen und 27 km west-südwestlich von Bayreuth gelegen, bzw. allgemein der Kastnerei überlassen sind. Kurios dagegen ist, daß Georg von Bayern 1492/94 vorausseilend als Herzog von Württemberg bezeichnet wird, obgleich es dem Grafen Eberhard im Bart, dem Vielgeliebten, vorbehalten war, 1495 zum „Herzog von Württemberg“ erhoben zu werden. Allerdings erst zum 16. Juli 1504 wurde die Herrschaft Heidenheim und damit auch Aufhausen wieder württembergisch¹¹. Anlaß war die bevorstehende bzw. versprochene Ehe von Herzog Ulrich von Württemberg mit Sabina, der Tochter von Herzog Albrecht von Bayern-München, die – nach 10jähriger Verlobungszeit – schließlich doch noch 1511 vollzogen werden sollte. Bereits 1521¹² aber waren Aufhausen wie Heidenheim nicht mehr württembergisch, sondern ulmisch, weil Kaiser Karl V die Herrschaft dorthin für 45.000 Gulden im Zuge der Vertreibung Ulrichs während des Bündischen Kriegs verkauft hatte mit dem Vorbehalt des Rückkaufs in der Eigenschaft als nunmehriger Herzog von Württemberg. Unter der Herrschaft von Ulm wurde das neue Lagerbuch¹³ der Kellerei Heidenheim angelegt, und es darf in diesem Zusammenhang nicht gänzlich ausgeschlossen werden, daß die darin genannten Flächenangaben zu Gütern „Ulmisches Meß“ zum Inhalt haben.

Dieser vierte Schlüssel zum Schloß Aufhausen eröffnet – wie kein anderer zuvor – Einblicke in die Lage und die Größe von Grundstücken vor allem der Feldflur durch ganz klare präpositionale Lagebestimmungen wie „herüber“, „hinten“, „unter“ u. a. m., so daß überaus gute Rekonstruktionen von Güteranordnungen möglich werden. Aufgrund dieser Aufzeichnungen erhärtet sich u. a. auch, daß es auf Markung Aufhausen wohl schon lange vor dem Wasserschloß einen Burgstall gegeben hat, der sich eingangs des „Micheltals“ (= Weidmichele) befand, wo auch eine der Urzellen von Aufhausen anzunehmen ist.

Der Vierte Schlüssel – Ein Auszug aus dem Lagerbuch der Kellerei Heidenheim von 1526

Nicht der Erschwernis wegen, sondern der Bedeutung des geschriebenen Wortes gerecht werdend, ist nachstehend – wie beim zweiten und dritten Schlüssel – die alte, hier aber wohl „ulmische“ Schreib- und Leseart wiedergegeben:

„Uff Dienstag nach Sannt Veits (= 15. Juni), des Hailigen Märterers Tag, anno 1526 haben wir, die Verordneten, die Erneuerung zu Auffhusen angefangen und widerumb volendet und erfunden (= gefunden), wie hernach geschriben steet. im Bywesen der Personen, so hievor by Schnaytten mit Namen beschriben stend, die all sonderlich als Gezuigen (= Zeugen) hierzu berüfft (= berufen) und ervordert worden saindt.

Die von Auffhusen gehören in die Pfarre und das Gericht gen Schnaitten und würt alda mit aller Oberkait (= Obrigkeit), Herlichait (= Herrschaft), Frävlen (= Freveln) und allen andern Gebrucht (= Brauch) und Gehallten (= Verhalten, Verhältnissen) allermaßen wie zu Schnaitten.

Auffhusen - Der Herrschafft aigen Gütter Schloß

- *Item das gebrochen Schloß zu Auffhusen mit aller Zugehörd unnd Gerechtigkeit ist der Herrschafft Haydenhaim aigen unnd aller Beschwärdt unnd Uffle gung ganz frey.*

Wißen und Gärtten

- *Ain Tagwerck ungvuerlich (= ungefähr) Baumgarttens vor der Milin (B) herüber an der Prennz gelegen (= jenseits; rechts der Brenz).*
- *Zway Tagwerck Mads, genannt der Hof (FJ) an dem Schloß gelegen (Anmerkung: = der „willkürlich bebaute Acker am Landgraben“ ist bei der Aufnahme eine Wiese).*
- *Ain Tagwerck Mads, vor dem Sibenfuß gelegen (C).*
- *Druj Tagwerck Mads, genant das Surmad {M}, an der Prennz gelegen.*
- *Ain Tagwerck uff dem Graben (D), so aus dem Burgstall geet (Anmerkung: d. h. daß der Vorhof bzw. der Hofacker mittels Graben vom eigentlichen Burgkern getrennt war und daß nicht nur ein Graben ohne*

Abzweig rings um die Güter lief).

- *Ain halb Tagwerck, zeucht (= zieht) hinder der Milin hinuff (A) ihrnhalb der Brenz (= diesseits; innerhalb bzw. links der Brenz).*

Vischwasser

- *Der Burggrab (F), so geringswys (= ringweis, ringartig) aus das vorgemellt allt Burgstall get, würt auch gevischt, ist der Herschafft aigen.*
- *Das Vischwasser (K) in der Prenz, hept sich an an dem Rüttelsweg oberhalb Auffhusen bei den Pfälen unnd geet herab bis gen Auffhusen an den Steg, da das von Näreshaim Vischenz anhept unnd hat auch ain Altach.*
- *Mer ain Wyerlin (H), mit Grund und Boden (= mit Vorland, Umgebungsfläche) besezt (= versehen) unnd unbesetzt, zwischen der Würin (= Uferdamm) und dem Vorhof gelegen.*

Dise hievorgescribenen Gütter sind der Herschafft Haydenhaim aigen mit Grund und Boden und von Mengklichen (= von jeglichen) aller Ufflegung und Beschwärden fry und bißher ainem Pfleger zu Haydenhaim zum Ampt zu nießen zugelassen. Dagegen hat er Jars (= pro Jahr) der Herschafft (zu) geben zwölf Guldin. Doch hat die Herschafft Macht und Gewaltt, wann Ir geliegt, die wider zu Hannden zu nemen und Ires Gefallens zugesprochen und zumessen.“

Beachtlich an der vorstehenden Auflistung der Güter und Rechte ist zum einen die aufgehobene Reihenfolge der bayrischen Salbuchaufzeichnungen, vor allem aber, daß sich Flächeninhalte z. T. deutlich verändert haben – nämlich der des Baumgartens (A) auffällig von 2 auf 1/2 Tagwerk und der der Mahd beim Siebenfuß (C) und der des Vorhofs (D) jeweils von 0,5 auf 1 Tagwerk. Letztere Anhebungen müssen nicht sehr hoch angesiedelt werden, weil bei ungefähren Flächenangaben nach seinerzeit üblichen halben und ganzen Einheiten des jeweils geltenden Maßes Rundungsfehler von fast der halben Maßeinheit auftreten können und dürfen. So sind 0,74 Tagwerk gerundet noch 1/2 Tagwerk – so dies überhaupt seinerzeit so gesehen wurde –, während 0,76 und gleichermaßen auch 1,24 Tagwerk für 1 Tagwerk stehen können. Unerklärlicher ist da schon, daß beim Baumgarten eine doch mehr als nur eine gerade merkbliche Reduktion stattgefunden hat. Hier muß zugunsten der Mühle eine Flächenabtretung erfolgt sein, auf die an anderer Stelle noch zurückzukommen ist. Auffällig ist zudem an dieser Güteraufzählung, die sich sprachlich nicht sonderlich „verbessert“ gegenüber den vorausgegangenen Salbüchern zeigt, daß der Hofacker (F) mit ehemals 2 Jauchert Inhalt nun als Mahd mit 2 Tagwerken auftritt und mit der Surmahd (= Saure Wiese, Moorland) eine neue Fläche ins Bild rückt. Aus diesem Umstand darf geschlossen werden, daß es dem Eigentümer der Schloßgüter offensichtlich nicht so wichtig war, daß lückenlos aufgezeichnet wurde, sondern daß er nur das niedergeschrieben sehen wollte, was von Nutzen war. Saure Wiesen, Moor und Sumpf taten dies nicht (immer) in der gewünschten Weise. Daß die Herrschaft Heidenheim bzw. die Kastnerei oder die Kellerei die Nutzung von eigenen Gütern durch Dritte wohlwollend hinnahm bzw. duldete, bestätigt ein Kaufvertrag von 1833¹⁴ zwischen dem Müller Benz und dem Kameralamt, der als fünfter Schlüssel zum Schloß gewertet werden darf.

Bevor jedoch dieses fünfte Schloß geöffnet wird, ist hier zum besseren Verständnis nachzutragen, daß nach der Erstellung des ulmischen Lagerbuchs im Jahr 1526 die Herrschaft Heidenheim – und somit zugleich Aufhausen – am 8. Mai 1536¹⁵ von Württemberg wieder eingelöst worden waren, Herzog Ulrich von Württemberg aber sein Land bereits am 29. Juni 1534 – zunächst zwar nur als österreichisches Afterlehen, aber immerhin – wieder erhalten hatte.

Was die Schloßgüter in Aufhausen anlangt, tat sich im Grunde nichts bzw. nichts mehr Heraushebendes bis 1830/36¹⁶. Zu dieser Zeit lief die große flürliche Vermessung aller Güter in Aufhausen im Zuge der Erstellung des Primärkatasters. Zeitgleich herrschte ein außergewöhnlicher Grundstücksverkehr, d. h. zahlreiche Güter gelangten in dieser Zeit von der einen in die andere Hand. So auch nicht wenige in die des Müllers Wilhelm Ulrich Benz zu Aufhausen, der mit dem Kameralamt Heidenheim am 15. Oktober 1833 den vorerwähnten Kaufvertrag Nr. 8795 rückwirkend zu Martini 1830 (= 11. November) schloß. Der Kaufbetrag betrug 1.233 Gulden. Die Flächen, die er einschließt, sind mit ein wichtiger, ja der fünfte Schlüssel zum Schloß. Zur besseren Einschätzung der Flächeninhalte nach altem Meß (Anmerkung: auf die Größe des Baumgartens (A) wird ausdrücklich aufmerksam gemacht) sind die heute gebräuchlichen Angaben nach Hektar, Ar bzw. Quadratmetern in Klammern beigesetzt.

Der Fünfte Schlüssel - Der Kaufvertrag Nr. 8795 vom 15. Oktober 1833

Der Kaufvertrag mit dem Müller zu Aufhausen schließt ein:

- *3½ Vrts 24¼ Rthn (= 2.957 m²) Güter, welche der Müller sich nach und nach zugeeignet hat (Anmerkung:*

Die „Zueignung“ ist völlig frei von Untertönen, wie z. B. einer denkbaren Annektion ohne Gegenleistung). Darunter sind begriffen:

1½ Vrts 29 ½ Kinn (= 1.424 m²) Hofraum {N} 22 Rthn (= 181 m²) ein Gütchen an der Burg (L) ½ Vrts 19¼ Rthn (= 552 m²) ein Platz auf der Burg (E)

½ Vrts 39½ Rthn (= 718 m²) Grasgarten (A) hinter des Müllers Scheune

3½ Vrts 24¼ Rthn (Anmerkung: es müßte – korrekt addiert 14¼ Ruthen heißen, ein Lapsus, der heutige Geometer umtreiben würde.)

- *3 Morgen 45½ Rthn Acker (= 9.829 m²), der Hof genannt, vormals der Vorhof bey der Burg (F).*
- *3½ Vrts 30½ Rthn (= 3.008 m²), die Weiherwiese (D).*
- *5 Morgen 1 Vrts 6 Rthn (= 16.596 m²), die Hundswiese (M).*
- *Das Fischwasser in der Brenz bey Aufhausen oberhalb Aufhausen anfangend, wo ein Stein steht, bis herab an den Steeg und den Anfang des Neresheimer Wassers samt Burg- (G) und Ablaßgraben.*
- *Ein Stück Grabens zwischen der Hundswiese und dem Hofacker, ein Sumpf von 1 Vrts 17 Rthn (= 928 m²).*

Seltsamerweise nicht genannt in der Kaufmasse ist der Weiher (H), es sei denn, er wäre im Fischwasser inbegriffen. Aber erstmals tritt mit dem Hofraum (N) der Schloßkern als solcher selbst auf, der sich letztlich im Primärkataster als „Gemüsegarten“ lesen sollte und von dem in der Oberamtsbeschreibung¹⁷ geschrieben steht:

„Von der alten Burg Aufhausen sind noch die Grundmauern vorhanden, welche einen als Garten und Grasboden benutzten Raum einschließen.“

Das aufregend Beruhigende an diesem fünften Schlüssel ist, daß er nicht mehr nur ungefähre, sondern endlich ganz genaue Flächeninhalte erschließt. Damit bestätigen sich aber nicht Erwartungen, daß den Flächenangaben in den zitierten älteren Güteraufzeichnungen die jeweils geltenden herrschaftlichen Maßeinheiten zugrunde lagen. Vielmehr scheint es so zu sein, daß die jeweiligen Grundherren sich die „naturräumlichen Maßeinheiten“ – wie hier die des „Albuchs“ – zu eigen machten und diese nur nach Gutdünken bzw. bedarfsweise den eigenen grundherrlichen Maßen anglichen. Unter diesem Hintergrund stiften der „Hofacker“ (F) und die „Hundswiese“ bzw. die „Surmahd“ (M) einige Verwirrung, da sie sich – alleine nach den Flächeninhalten bewertet – nicht so recht einfügen wollen, wenn gelten soll¹⁸:

- *1 bayrisches Tagwerk / sind ca. 3.407 m²*
- *1 ulmisches Tagwerk sind ca. 2.460 m²*
- *1 ulmisches Jauchert sind ca. 3.279 m²*
- *1 württembergisches Tagwerk oder 1 Jauchert sind ca. 4.728 m².*

Indessen, vergessen werden darf hier nicht, daß der „Hofacker“ (F) bzw. der „Vorhof bei der Burg“ ein willkürlich bebauter, d. h. ein nach Bedarf außerhalb der allgemeinen Flurordnung bebauter Acker war und er demzufolge mal Wiese/Mahd oder Acker sein konnte. Da er neben bzw. in den „Hundswiesen“ lag, konnte er durchaus (nach Belieben) ausufern oder auch kleiner werden, wie auch die zeitlich relativ spät einfließenden „Hundswiesen“ (Moorwiesen) mehr eine Verschmelzung von über eine lange Zeit als gering erachteten Flächen anzusehen sind, die erst durch Bodenauffüllungen (Bodenaustausch) zunehmend an Wert und Mitteilungswürdigkeit gewannen.

Wenig hilfreich bzw. beistehend im Sinne der Aufklärung dieser Mißverhältnisse scheint zunächst das 1836 abgeschlossene Primärkataster von Aufhausen zu sein, dem die Bedeutung eines sechsten Schlüssels zukommt. Denn nach den Bemerkungen zu diesem Kataster (Anmerkung: seit 1806 galt das württembergische Maß, das 1830 bei der Neuvermessung von Aufhausen anzuwenden war) muß bei den Umrechnungen der Flächeninhalte vorausgesetzt werden, daß für Aufhausen das hier eingeführte Aalbucher Maß als das „naturräumlich gegebene Maß“ galt. Ein Jauchert Ackers dieses Maßes enthielt nicht weniger als 70.000 Quadratschuhe, jeden zu 127 Pariser Linien. Nach dem neuen württembergischen Landmaß von 1806 waren dies 1 6/8 Morgen und 28 Quadratruten statt ansonsten 1,5 Morgen, wobei ein Morgen 3.151,74 m² beinhaltet. Eine Jauchert hätte demzufolge gar 6.103 m² einschließen müssen.

„Zwei Jauchert Acker am Landgraben“ – wie sie 1463 und 1492 genannt sind – könnten so, naturräumlich gesehen, ca. 12.200 m² entsprochen haben. Der Kaufvertrag Nr. 8795 nennt dagegen lediglich 9.829 m². Für Buchhalter muß eine solche Abweichung von 24% geradezu erschreckend sein. Aber erinnert man sich, daß bei ursprünglichen Flächenangaben nur von Vielfachen von halben und ganzen Maßeinheiten die Rede war, dann können 2 Jauchert Acker von 10.680 m² bis 13.731 m² reichen. Eine ab- bzw. aufrundende Einschätzung von 9.829 m² zu 2 Jaucherten ist deshalb so abwegig nicht. Ganz entsprechend zu würdigen ist deshalb auch eine Randnotiz zu den besagten Bemerkungen zum Primärkataster. Hiernach entsprach „ein Albucher Tagwerk zweimähdiger Wiesen“ 1 2/8 Morgen und 45 Quadratruten (= 4.885 m²) und ein Tagwerk einmähdiger Wiesen 1

4/8 Morgen und 10 Quadratruten (= 4.937 m²) und nicht - wie sonst gebräuchlich 1,5 Morgen.

Dies alles mußte oder sollte ein Kanzleischreiber im Kopf und der Bauer im Sensengriff haben? Wohl kaum! Unterschiedliche Flächenangaben erklären sich deshalb durchaus auch aus mündlichen und gezielt „steuerbaren“ Auskünften. Damit hatte es allerdings ein Ende mit dem erwähnten sechsten Schlüssel zum Schloß, dem Primärkataster selbst, in welchem in eindrucksvoller Weise alle Flächen von Aufhausen endlich ohne Verluste und Überschüsse großteils und hilfreicherweise mit ihren überkommenen Namen verzeichnet sind.

Übersicht 1: Kameralamtsgüter vor 1830 nahe dem Schloß					
Parzell-Nr.	Nutzung um 1830/36	Flächenangaben in			Flur- bzw. historische Bezeichnung
		Morgen	Ruten	m ²	
344	Gras- u. Baumgarten, Länder	1 1/8	25,7	3.757	Stegwiese (B)
		1/8	38,4	709	
346	Gemüsegarten	-	20,6	169	Gütlein, Krautgärtchen (L)
347	Gemüsegarten	3/8	14,1	1.298	Burg, Burgstall, Schloß (N)
348	Wiese	7/8	46,6	3.140	Weiherwies oder Hundswiese im Schloßgraben (D)
	Weiher	3/8	14,4	1.300	Weiherlein (H)
349	Grasgarten	1/8	44,5	759	} zusammengekommen
350	Wiese	6/8	44,0	2.725	
	willkür. Acker		28,1	231	} ist dies der verdorbene Baumgarten (A)
351 a	willkür. Acker	2 2/8	42,4	7.440	
					Acker am Landgraben (F) bzw. der Hofacker bzw. der Vorhof bei der Burg
351b	Öde	1/8	2,0	410	Vorland zur Burg bzw. der Platz auf der Burg (E)
351 c	willkür. Acker	4/8	13,6	1.688	Wassergraben, Burggraben (G)
351 d	Wiese	5 5/8	15,4	17.855	Surmahd (M) bzw. die Hundswiese
351 e	Wassergraben	2/8	15,2	913	hälftige Fläche der angrenzenden Altach
380	Wiese	6/8	33,6	2.640	Mädlein am Siebenfuß (C)
Anmerkung: 1 Morgen = 3.151,74 m ² und 1 Quadratrute = 8,21 m ² .					

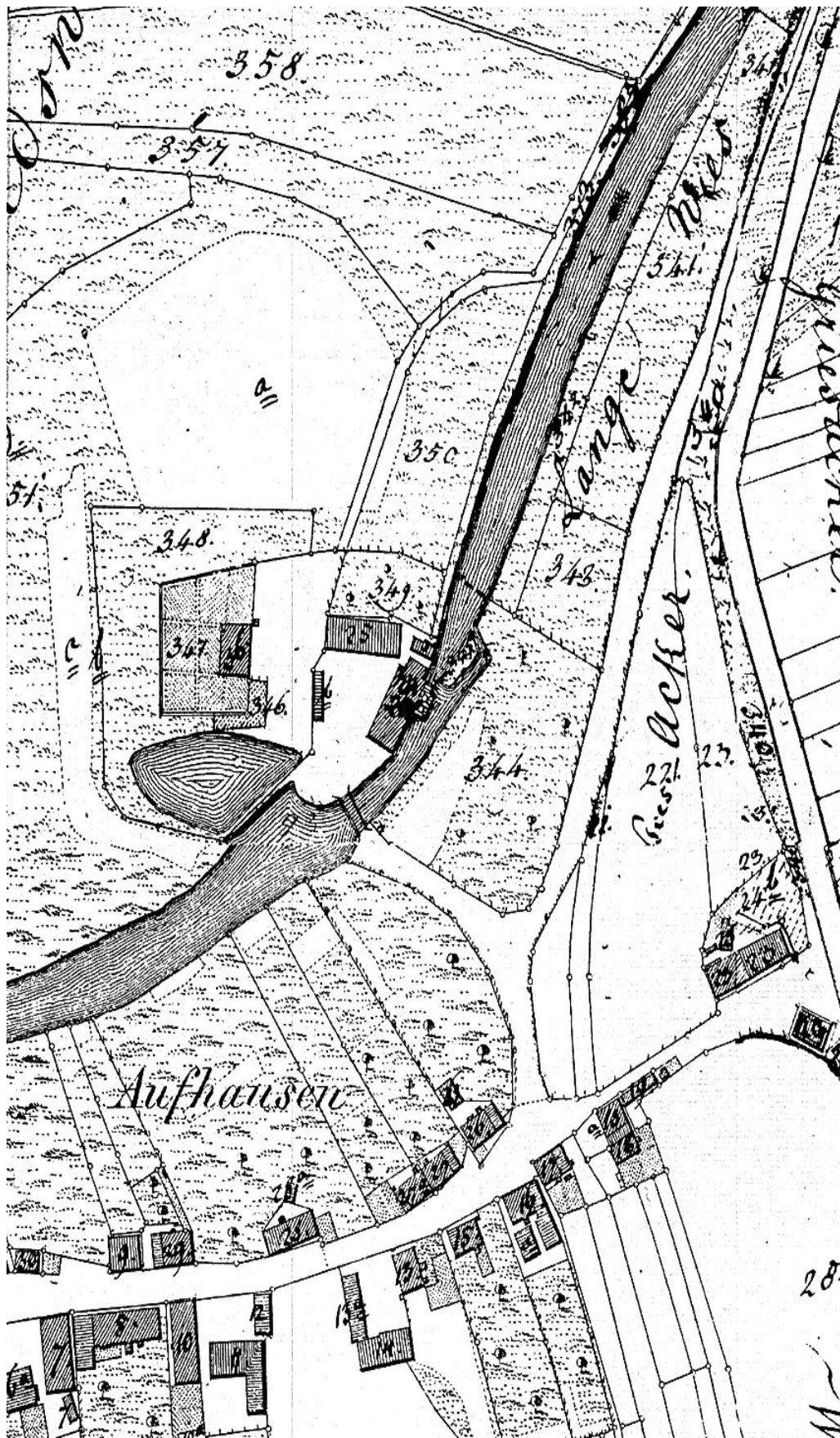


Abb. 2: Ausschnitt aus der Urkunde des Primärkatasters; Jahr 1830. Gleicher Bereich wie Abb. 1.
Die inneren Stadtmauern sind deutlich erkennbar, sie begrenzen das Grundstück 347. Quelle: Stadtmessungsamt Heidenheim.

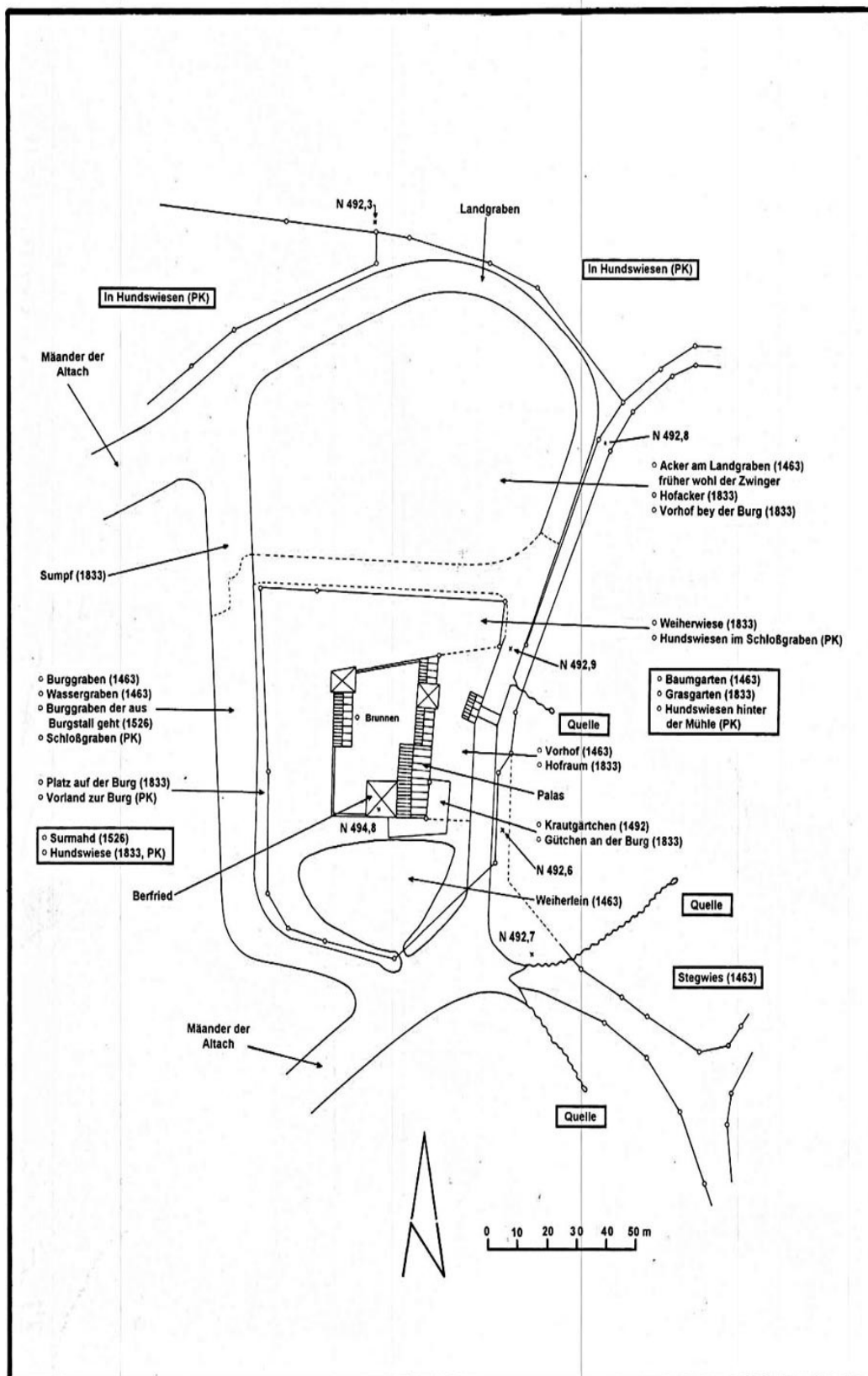


Abb. 3: Rekonstruktion des Schloßumfeldes.

Der Sechste Schlüssel – Die primärkatasterlichen Güter des Kameralamtes beim Wasserschloß

Bereits während der Aufstellung des Primärkatasters wurde der Kaufvertrag Nr. 8795 zwischen dem Müller und dem Kameralamt rückwirkend zu Martini 1830 geschlossen. Die in diesem Vertrag beschriebenen Stücke weichen den Inhalten nach teilweise deutlich von denen im Primärkataster (genannten Flächenangaben ab. Zunächst verunsichert dies, doch tritt Gelassenheit ein mit Vergegenwärtigung des Inhalts von §2 des Vertrags, in dem ausdrücklich ausgeführt wird:

„Für das Maß wird keine Gewährschaft geleistet.“

Entsprechendes und für den Erklärungsbedarf Erleichterndes galt natürlich auch für alle Maßaufschriebe vor dieser Zeit. So gesehen eröffnen der Kaufvertrag Nr. 8795 und das Primärkataster (siehe auch die Parzellendarstellung und numerierung in Abbildung 2) zusammen ein Sichtfeld, das von einer sklavischen Orientierung an Maßangaben abträt. Beide Dokumente geben erstmals Einsicht und einen Überblick über die nahe beim ehemaligen Wasserschloß von Aufhausen gelegenen ehemaligen Güter des Kameralamtes bzw. der Herrschaft Heidenheim (s. a. Übersicht 1), die sich inzwischen alle im Eigentum des Müllers Wilhelm Ulrich Benz oder der Witwe des Georg Melchior Benz wiederfinden.

Mit Hilfe dieser Angaben und der Urkarte von 1830/36, aus der sich sehr gut die Umfassungsmauern der Kernburg bzw. des Schlosses, der Verlauf von zugeschütteten Wassergräben, die nun als willkürliche Äcker genutzt werden, die Lage des „Ackers am Landgraben“, der Weiher und vieles andere mehr abzeichnen, lassen sich die vorausgegangenen Schlüsselausführungen recht gut zur Deckung bringen. Das Ergebnis ist die Rekonstruktion des in Abbildung 3 dargestellten Schloßumfeldes.

Das Schloß zu Aufhausen ist damit aber längstens nicht abschließend rekonstruiert, gleichwohl liegt es auch nicht mehr gänzlich verschüttet und verschlossen irgendwo hinter einer noch hoffentlich lang erhaltenen Mauer (s. Abb. 4), die selbst Teil des siebten Schlüssels sein wird, mit dem ein Ausblick auf strategische Inhalte der Landschaft, d. h. auf die Bodengestalt, die Bodenstruktur, das Umfeld beim ehemaligen Wasserschloß u. a. m. gewährt werden soll.

Der Siebte Schlüssel – Strategische Inhalte der Landschaft

Unter strategischen Inhalten der Landschaft sollen hier verstanden werden all jene örtlichen Auffälligkeiten und Erscheinungen, die mit der Wahl der Örtlichkeit des Wasserschlusses in erwähnenswerter Weise in Verbindung gebracht werden können, ungeachtet dessen, ob sie natürlich entstanden oder von Menschenhand geschaffen worden sind. Der Mitteilungswert des einen oder anderen Inhalts wird möglicherweise als gering empfunden, doch im Zusammenspiel von Indizien können selbst triviale Hinweise – so z. B. die auf Verläufe von merkwürdigen Grundstücksgrenzen oder/und von Wegen, die sich nach genauerem Hinsehen als Zeichen von längst verfallenen Brenzschlingen herausstellen – wertvolle Mosaiksteinchen sein, das Gesamtbild des Schlosses zusammenzusetzen.

Gar kein kleines Steinchen, sondern ein „Riesenbrocken“ ist in diesem Rahmen der Fluß Brenz, der als die eigentliche Lebensgrundlage des Wasserschlusses und des Nachfolgeunternehmens Mühle verstanden werden darf. Mit einem Gefälle von 0,25‰ nördlich des Fallenwehrs bei der Mühle in Aufhausen und einem Gefälle von 0,062‰ südlich davon, macht dieser Fluß einen außerordentlich behäbigen Eindruck für ein Fließgewässer. Mitverantwortlich für diesen Eindruck ist ein breites Bett und sein mittlerer Wasserabfluß (Zentralabfluß) von nur 1,2 m³ pro Sekunde. Von ihrer Behäbigkeit verliert die Brenz nur wenig, wenn sich ihr Abfluß auf eine Höchstwasserspende von bis zu 15 m³/Sek. steigert. Letzteres ist relativ selten, so daß für die Anlieger und Nutzer der Brenz vor allem zwei Abflußmengen relevant sind, nämlich die gemittelte kleinste Monatswassermenge, welche für gewöhnlich im Dezember auftritt und 0,4 m³/Sek. beträgt, und die gemittelte größte Monatswassermenge, die zumeist im März zu erwarten ist und auf 6 m³/Sek. lautet¹⁹ und sich aus den winterlichen Niederschlagsmengen bzw. aus der Schneeschmelze erklärt.

Die Brenz bewegt sich in Aufhausen entgegen der landläufigen Einschätzung nicht durchgehend in einem natürlichen, sondern – über einen gar nicht so kleinen Abschnitt – in einem künstlichen Flußbett, das sich wenigstens von der Einmündung der „Altach“ (= Altbrenz) fast bis zur nördlichen Markungsgrenze erstreckt. Dem Grunde nach ist dieses Bett ein Kanal, der mit der Einrichtung der Mühle in Aufhausen dergestalt entstand, daß der Oberboden auf der Kanalbett-Trasse von Hand schichtweise bis auf eine Tiefe von bis zu einem Meter unter Flur ausgestochen wurde. Das anfallende Aushubmaterial wurde zum linken Rand des neu entstehenden Flußabschnitts verbracht und dort zu einem Hochwasserdamm geschüttet, den man „Würin“ nannte. Zu Zeiten des Primärkatasters war er noch ein eigenes Grundstück mit der Parzellnummer 373. Es hatte einen Meßinhalt von 1 1/8 Morgen und 10,9 Quadratruten bzw. 3.635 m² (s. a. Abb. 2). Die „Würin“ und das Kanalbett konnten im übrigen bei den seinerzeit außergewöhnlich kostengünstigen Hand- und Fronarbeiten ohne weiteres mit ca. 60

Mann binnen 200 Tagen bei einer Arbeitsleistung von 2 m² Aushub pro Mann und Tag gebaut werden, und dies durchaus unter Regie und mit eben den mittellos vorstellen darf.

Mit Beginn seines Entstehens war dieses Ufergrundstück dem Müller bzw. dem Mühlebetreiber eigen und mußte folglich von ihm auch so besorgt werden, daß die Wiesen der Anrainer nicht unter Wasser gesetzt wurden. Daß dies bei fehlender Besorgnis leicht der Fall sein konnte, ist mit wenigen Daten zu belegen, denn das bei Flußkilometer 51+620 gelegene Fallenwehr der Mühle (gerechnet ab der Mündung der Brenz in die Donau bei Lauingen) hat im Oberwasser eine Höhe von N 492,94 m ü. NN²⁰, das Unterwasser dagegen liegt mit einer Höhe von N 491,69 m ü. NN nur wenig niedriger als das Wiesland im Oberlauf links des Brenzkanals. Ein bordvolles Brenzbett und eine u. U. durch Bisamratten perforierte oder sonstwie beschädigte „Würin“ waren bei diesen Höhenverhältnissen sicher nicht ohne Brisanz. Um dem abzuhelpen, war dem Müller gemäß Salbuch von 1492/94 zugestanden:

„Item er heuet die Würin, alsweit er die machen soll. Und so er die Würin pes sern (= ausbessern) will, so mag er in die Mäder daselbs ungevarlich umb zwein Schritt Erden zu der Würin ausstechen. Von desselben Ausstechens wegen hat man in Thiburtzen Wannenbetsch (Anm.: der war somit neben dem Schloß und dem Müller selbst einziger Würinanlieger) Hof etlich Ward (= Wörth, Uferland), oben am Gries gelegen, die zu der Mühl gehören, gegeben.“

Freilich nicht genug damit. Um auch tatsächlich zu gewährleisten, daß der Müller stets die rechte Sorge walten läßt, Wieslandüberflutungen zu vermeiden, waren ihm die Wiesen und Mäher zugewiesen bzw. zur Bewirtschaftung gegeben, die oberhalb nahe dem Siebenfuß direkt beim „Leerschußwehr“ lagen. Von diesem „Leerschießen“ oder „Ablassen der Brenz“ haben die besagten Wiesen ihren uralten Namen „Ablaßwiesen“²¹. Wäre dieses Wehr vom Müller oder gar von einem Unbefugten aus irgendwelchen Gründen einmal nicht sachgerecht bedient worden, den ersten und größten Schaden durch auslaufendes Wasser hätte der Müller selbst gehabt.

Obwohl beim Kanalbau nur bis zu einem Meter Boden ab- bzw. ausgehoben wurde, ist das heutige Brenzbett in Aufhausen an nicht wenigen Stellen deutlich tiefer. Diese unebene Flußsohle rührt her nicht nur von neuzeitlichen Ausbaggerungen, sondern vor allem von den zahlreichen älteren Durchstichen der Brenzmäander. Solche Durchstiche gab es auf der gesamten Flußstrecke noch bis in die siebziger Jahre dieses Jahrhunderts. Beleg dafür ist, daß um das Jahr 1900 das Fallenwehr der Mühle in Aufhausen noch bei Flußkilometer 51+620 lag, es sich aber heute bei 37+050 wiederfindet²². Der Fluß wurde folglich im Laufe von Jahrhunderten immer kürzer, gerader und notwendigerweise auch schneller. So würde denn aus heutiger Sicht der Querschnitt der ausgebauten Brenz gewiß anders bestimmt werden, als es die Planer zum Zeitpunkt des Mühlebaus, respektive der Errichtung des Wasserschlosses, taten. Für den damaligen Ausbau darf angenommen werden, daß ein Abflußquerschnitt zugrundegelegt war, der sich am Mittel aus Höchst- und Niedrigwasser orientierte. Das wären bei einer Schüttung des Brenztopfes von ca. 5 m²/Sek. und einem Gefälle von 0,25‰ (sowie einem Rauigkeitsbeiwert K = 35 für ein mäßig verkrautetes und mäßig unebenes Flußbett) eine Mindesttiefe der bordvollen Brenz von 0,8 Meter bei einer Flußbettbreite von ca. 15 Metern.

Nur wenig weichen die heute vorfindbaren Verhältnisse ab von den vorstehenden Determinanten, bei denen das Wasserkraut eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Denn mehrmals im Jahr waren die Eigentümer der Brenz gehalten (Anmerkung: Von den 58.097 m² Wasserfläche im Jahr 1830²³ gehörten u. a. dem Müller 35.845 m² und der Gemeinde 1.459 m², da erst mit Inkrafttreten des Wassergesetzes von 1960 die Brenz als Gewässer I. Ordnung in die Hände des Landes kam), mehrmals im Jahr das erwähnte Wasserkraut zu schneiden, das infolge der Reinheit und Klarheit und des nur mit leichtem Gefälle fließenden Wassers auch heute noch beste Wuchsbedingungen hat. Die Notwendigkeit des Wasserkrautschnitts – die früher immer wieder einmal auch Gegenstand gemeinderätlicher Anfragen war – begründet sich damit, daß schon übliche Mengen des Wasserkrauts den Brenzspiegel bis zu einem halben Meter anheben, wodurch eine Gefahr einer Wieslandüberflutung nicht auszuschließen ist. Des weiteren ist der Schnitt erforderlich, weil sich sonst der Fluß überernähren würde, indem absterbende Pflanzen die nachwachsenden düngen. Auf diese Weise kann er – die wenigen verbliebenen und schmal gewordenen Altarme der Brenz belegen dies eindrucksvoll – allmählich zuwachsen. Damit einherginge zwangsweise eine noch größere Sauerstoffzehrung durch die Pflanzen und abfolgend ein besorgniserregender Rückgang des Fischbestands.

Die Sorge um den Fluß und seine Nebenarme mußte aus den besagten Gründen in der Vergangenheit sehr groß sein, und die Arbeit des Wasserkrautschneidens – die auch für die Schloßgräben galt – war aufwendig und schweißtreibend. Ausgeführt wurde sie noch anfangs dieses Jahrhunderts zu Fuß von Männern, die mit kleinen Schritten flussaufwärts gehend – ein beidseits gezähntes langes Stahlband im schrittweise ausgeübten Zug und Gegenzug hin- und herbewegten. Das auf diese Weise abgeschnittene bzw. gerupfte Wasserkraut wurde an Sperren im Unterlauf abgefischt und zur Verrottung aufgeschichtet. Als Dünger bzw. Humus fand es schon zu Zeiten des noch intakten Wasserschlosses Verwendung in den dortigen Gärten und auf Ländern. Mit der

Verkrautung und der Verlandung von Gräben und der Brenz wurden die „Altvorderen“ somit recht gut fertig.

Übersicht 2: Einordnung von Böden nach ihrer Kornfraktion			
Bodenart	Ton-Fraktion < 0,002 mm	Schluff-Fraktion 0,002–0,063 mm	Sand-Fraktion 0,063–2 mm
	Anteiligkeit der Größe von Kornfraktionen		
Ton	> 50 %	< 50 %	< 50 %
Lehm	18–30 %	< 50 %	20–82 %
Schluff	< 8 %	> 72 %	< 20 %
Sand	< 5 %	< 15 %	> 85 %

War die Brenz, wie vorstehend dargelegt, schon arbeits- und lebensbestimmend genug, so hat sie zusätzlich außerordentlich viel dazu beigetragen, den Baugrund und die sich einstellenden Grundwasserstände im Umfeld des Wasserschlosses mitzuprägen. Dies geschah vor Jahrmlionen, als im Zusammenspiel mit Hebungen und Senkungen der Erdkruste die Urbrenz das Wiesental aus dem Weißen Jura herausarbeitete, Steine und Verwitterungsprodukte abtransportierte und ebensolche herbeiförderte. Diese Ablagerungen tragen gemäß den Anteilen ihrer Kornfraktionen die allseits bekannten Namen Ton, Lehm oder Schluff, wobei Schluff die wohl unbekannteste, nichtsdestotrotz aber eine hier sehr wichtige Bezeichnung einer Bodenart ist, die verstanden werden will als ein Sediment, bei dem Partikelgrößen bis zu 8% mit einem Durchmesser von kleiner als 0,002 mm auftreten, mehr als 72% der Partikel schon „recht dick“ mit bis zu 0,063 mm sein dürfen, aber weniger als 20% der Teilchen noch nicht der Sandfraktion angehören. Nachstehende kornfraktionsspezifische Einordnung (s. Übersicht 2) der nahe dem Wasserschloß zu findenden Bodenarten will keinen geologischen Exkurs einleiten, sondern nur aufzeigen – weil die Wirkungen des „Lettens“, des „Lehms“ oder des „Lons“ im Vergleich zu Sand in Sachen Wasserhaltung an sich gut bekannt sind, dennoch nur wenige wissen, was hinter diesen Bezeichnungen an ganz natürlichen Partikelgrößen steht –, daß neben diesen „reinen“ Bodenarten im Nahbereich des Schlosses natürlich zuhauf alle möglichen „Bodenmischformen“ in relativ schneller Abfolge auftreten – beginnend bei lehmigen Sanden über sandige Lehme und endend bei schluffigen Tonen, so wie eben die Brenz ihr Bett über unzählige Jahre veränderte.

In Kenntnis dieser vielfältigen Bodenmischformen in unmittelbarer Nähe zum Schloß linksseitig der Brenz sind die in Übersicht 3 aufgezeigten repräsentativen Schichtenabfolgen zu würdigen²⁴²⁵, Diese sind hier nur für eine interessierende Tiefe von bis zu zwei Meter unter Gelände beschrieben, weil bislang keine Anzeichen vorliegen, daß in der hier in Rede stehenden Zeit Menschen in größere Tiefen vorgedrungen waren, sei es bei Grabungen zur Anlegung des Weihers, der Schutzgräben oder des Brenzkanals wie auch von Gebäudefundamenten.

Übersicht 3: Schloßnahe Abfolgen von Bodenschichten		
Humoser Oberboden 0 bis 20 cm stark unterlagert entweder von I oder II oder III		
I stark zersetzter brauner Ton, bis 20 cm stark	II schwarzer, toniger Schluff, teils stark humos-lehmig und durchwurzelt, bis 40 cm stark	III schwarzer schluffiger Ton, bis 100 cm stark
hellgrauer, toniger Schluff und Auelehm, bis 60 cm stark	hellgrauer, toniger Schluff, bis 50 cm stark	graues Lehm-Stein- Gemisch, bis 50 cm stark
weißgrauer, schluffiger Kalktuff, bis 20 cm stark	schwach humos- lehmiger Kies, bis 50 cm stark	steiniger Lehm mit alten Auffüllungen aus Ziegelsteinen und teils humosem Boden, bis 200 cm stark
lehmiger, schwach- gerundeter Kies, bis 100 cm stark	brauner, steiniger Auelehm, bis 40 cm stark	

Diese relativ nah beieinanderliegenden Baugrundausbildungen vermitteln – ohne daß spezielle geologische Kenntnisse zur Beurteilung von Pfützen- und Lachenbildungen bzw. der bodenspezifischen Wasserhaltung notwendig wären –, daß sowohl Grundwasseranstiege wie aber auch Grundwasserabsenkungen im Nahbereich des Schlosses nur langsam vonstatten gehen, so daß ein einmal mit Grundwasser gefüllter Schutzgraben um das Wasserschloß (Anmerkung: Der Grundwasserspiegel steht dort in der Regel sehr hoch an) über lange Zeit ohne jede weitere Speisung durch Fließwasser aus Quellen oder der mäandrierenden Brenz oder dem später nachfolgenden Brenzkanal auskommen konnte. Strategisch gesehen mußte deshalb die hiesige Wasserburg nicht von vorneherein gegenüber einer Höhenburg Nachteile haben. Im Gegenteil gereichte es dieser gewählten Örtlichkeit zum Vorteil, daß ihre Tieflage in Friedenszeiten eine grundsätzlich bequemere Zugänglichkeit garantierte als eine Höhenburg, daß sie aufgrund des Vorhandenseins von Wasser nicht nur eine dauerhafte Trinkwasserversorgung, sondern auch die Anlage von Teichen und Weihern für die Fischzucht erlaubte. Selbst in Kriegszeiten hatte die Örtlichkeit nicht geringe Vorteile, denn mit dem leicht verschlammenden, morastig werdenden und anmoorigen Umfeld (Anmerkung: Erst Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts hat die Moorgenossenschaft Schnaitheim-Aufhausen die Entwässerungsmaßnahmen für das Wiesental in Angriff genommen²⁶⁾ und wegen der nicht unbegründet weit verbreiteten Angst der Menschen vor Wasser, Sümpfen und Mooren, weil bei diesen Medien Grund und Boden nur schwerlich abzuschätzen sind, hatten potentielle Angreifer nicht geringe Mühe, festen Halt und Stand beim Vordringen zu finden. Selbst das Austrocknen der Wassergräben oder das Gefrieren des Wassers im Winter waren als strategische Standortnachteile nicht überzeugend ins Feld führbar, denn die Schloßgräben konnten problemlos mit Fließwasser gespeist werden und die Korrespondenz des Fließwassers mit dem Grundwasser sicherte bei der Bildung von – selbstverständlich im Krisenfall vom Verteidiger auch manuell zerstörbaren – Eisdecken nicht zu, daß diese von Angreifern gefahrlos begangen oder befahren werden konnten. Für den Standort des Wasserschlosses darf deshalb gesagt werden, daß er durch die Boden- und Wasserverhältnisse im Bereich zwischen Landstraße (B 19) bzw. Brenzkanal im Osten und „Altach“ im Westen und Nordwesten ein außerordentlich wirksames natürliches Schutzschild hatte.

Ein Schutzschild nach nur diesen Richtungen war jedoch nicht ausreichend, zumal im Südosten und Osten des Schlosses kleinere und größere Kuppen von Bergausläufern liegen, die der einer Wehranlage notwendigerweise zuzusprechenden Fernsicht abträglich waren. Dieses Problem war aber zweifelsohne beim Burgenbau am leichtesten zu lösen, denn die Höhenaufnahmen von 1928 zu den Flurkarten von Aufhausen geben in Verbindung mit Nivellements aus neuerer Zeit Auskunft, daß die das Schloß unmittelbar umgebenden Flächen Höhen zwischen N 492,3 und N 492,9 m ü. NN einnehmen (s. a. Abb. 3). An der noch bestehenden Südmauer treten dagegen Geländehöhen von bis zu N 494,8 m ü. NN auf. Es handelt sich hier aber nicht um einen natürlichen Hügel, sondern um eine künstliche Aufschüttung zugunsten einer Turmhügelburg. An höchster Stelle dieses Hügels stand einst der Wehrturm bzw. der Berfried, dem u. a. auch die Funktion eines Beobachtungspostens zukam. Die Frage, wie hoch dieser Turm mindestens aus dem umgebenden Gelände herausragen mußte, damit

Vorgänge auf der alten Heer- und Landesstraße Heidenheim–Königsbronn–Aalen sowie die auf dem Verkehrsweg Neresheim–Großkuchen–Aufhausen–Steinheim weithin sichtbar wurden, beantworten im Grunde die maximale Geländehöhe im Kreuzungsbereich der genannten Wege mit N 501,6 m ü. NN und die Aughöhe eines seinerzeit durchschnittlich wohl nur 165 cm großen Beobachters mit ca. 150 cm. Die oberste Plattform eines Beobachtungsturms konnte demzufolge bei: „Landstraßenhöhe + Geländehöhe des Berfrieds + Aughöhe = 5,3 m über Grund“ liegen. Werden hierauf ca. 2 m oberste Geschoßhöhe und nochmals ca. 2 m für ein Dach zugeschlagen, dann war der Berfried gerademal 9,3 m hoch.

Diese Höhe bereitete den Baumeistern der damaligen Zeit keine sonderlichen Probleme, wie es ihnen auch keine bereitete, standhafte Mauern aus Bruchsteinen zu errichten. Die noch heute in Teilen vorhandene, bis zu 3 m hohe und wenigstens 1 m starke Südmauer des Burgkerns (s. a. Abb. 4) offenbart dies in bemerkenswerter Weise. Hier läßt sich noch nachvollziehen, wie der Burgenbau vonstatten gegangen sein mußte, nämlich durch zeilenförmige Aufschichtungen von ähnlich großen, aber nur unregelmäßig bis gar nicht behauenen Steinen, auf die im Wechsel verfestigend und nivellierend Stein-Mörtel-Schichten aufgetragen wurden. In diesen Ausgleichs- und Bindschichten sind noch gut erkennbar die Gerüstlöcher für die Rundhölzer zum stockweisen Aufbau des Mauerwerks. Ebenfalls noch gut auszumachen in dieser Südmauer sind Ablaufdräne der Eingangsgeschoßebene zum Berfried und die besonders groß ausgewählten Steine über den Gerüstlöchern als Gegengewicht zugunsten eines sicheren Gerüstehalts während des Aufbaus der Mauer.

Weitere Spuren des Burgenbaus sind leider nicht mehr vorhanden. Aus verständlichen Gründen fehlen insbesondere Zeugnisse über die Angriffsseite der Burg, die – im Osten gelegen und am wehrhaftesten ausgestattet – natürlich auch am nachhaltigsten geschleift worden war, wobei der Umstand, daß gerade an dieser Seite auch der notwendige Expansionsraum lag, den die als ein weiteres Schutzschild zu würdigende und letztlich das Schloß doch innerlich bedrohende Mühle wachsend für sich beanspruchte, das seine dazu tat. So fehlt heute dort u. a. jedes greifbare Zeugnis des eigentlichen Zugangs zum Schloß, den man sich als ca. 2,5 m breite Zugbrücke vorstellen darf.



Abb. 4: Schloßmauer, von Süden gesehen.

Was die Zugänglichkeit zur „Angriffsseite des Schlosses“ (bzw. der Mühle) angeht, ist am Rande von Interesse, daß die in der Urkarte von 1830 eingetragene Brücke bei der Mühle eine hölzern gedeckte war, die im Eigentum der Mühle und nicht – wie die steinerne Brücke in Verlängerung der heutigen Brunnenstraße – eine öffentliche²⁷ war. Diese „Eigentümlichkeit“ spiegelt wieder, daß vor dem Mühlebau das Land (Wiesland) östlich der „Altach“ und westlich der Landstraße – soweit nutzbar – ursprünglich sicher gänzlich zum Schloß und mit dem Mühlebau zunehmend vor allem diesem Nachfolgeunternehmen gehörte und dass nur nach und nach weitere Bewirtschafter

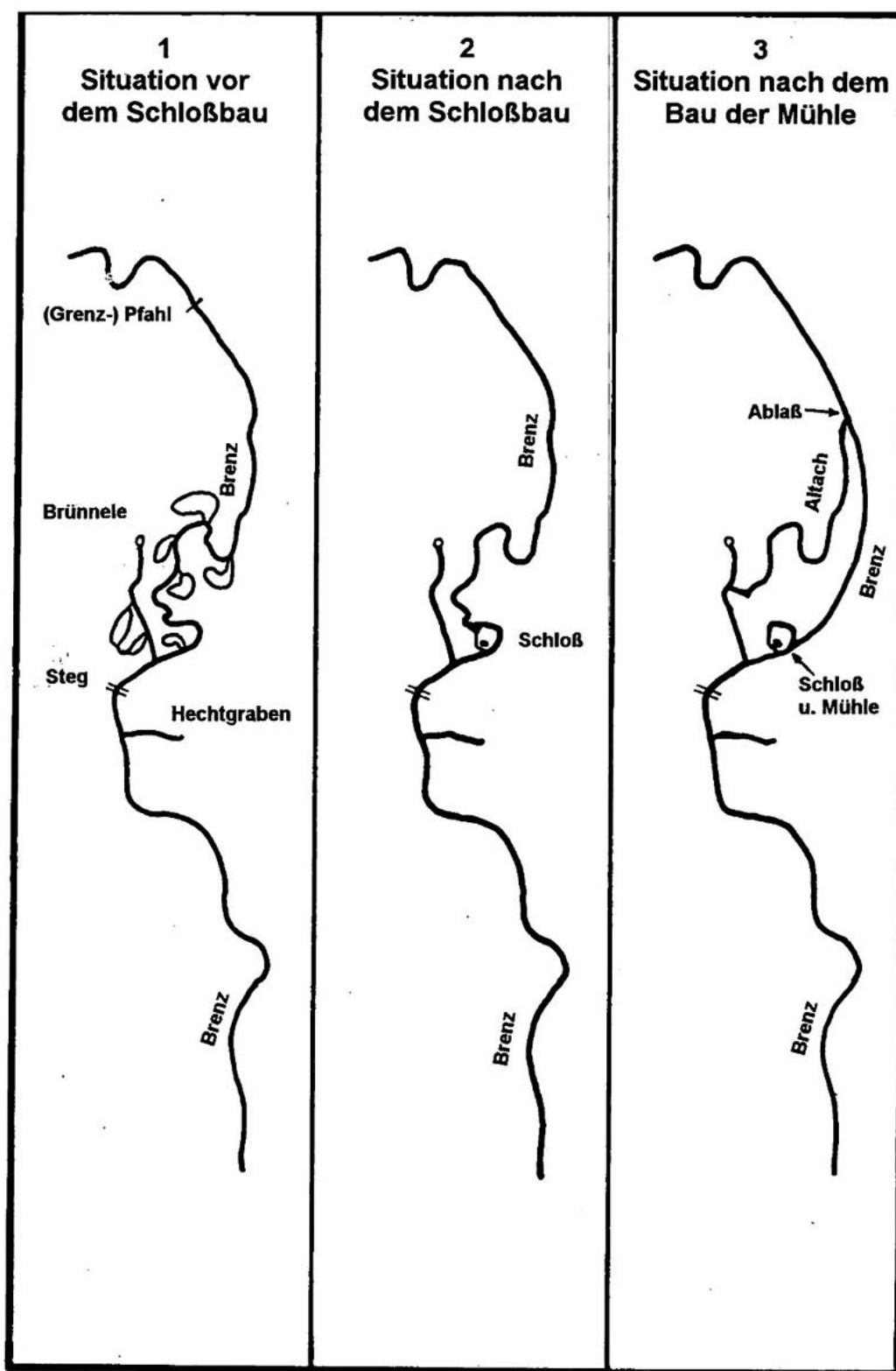
hier Fuß faßten. Letzteres aber mit der Folge, daß sich die Gemeinde wegen einer allgemein zu sichernden „Zufahrtsmöglichkeit auf das benachbarte Wiesental“ mit kleineren Beträgen bis zu einem Drittel der anfallenden Reparaturkosten an der vom Müller genau neben der Furt mit eigenen Mitteln erstellten Brücke beteiligte, die ehemals als Steg nur für Fußgänger gedacht war. Ein Beleg für die gemeindliche Kostenbeteiligung bis zu einem Drittel liefert u. a. das Gemeinderatsprotokoll vom 17. Januar 1899. Dem Müller war dies jedoch aus verständlichen Gründen zu wenig. Er wollte sowohl aus der Baulast als auch aus dem Unterhalt heraus. Dieses Ziel erreichte er jedoch nicht in der gewünschten Weise. 1923²⁸ mußte er sich nach einer Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof Stuttgart mit der Gemeinde vergleichen, in Folge aber als Teilsieg nur noch die Hälfte der Baulast und der Reparaturen tragen, die gemeinhin anfielen.

Zusammenfassung

Es darf als sicher angenommen werden, daß das Wasserschloß von Aufhausen zurückgeht auf eine von einem frühen, namentlich unbekannten, niederen Ortsadeligen errichtete, wehrhafte Turmhügelburg inmitten einer von der mäandrierenden Brenz geschaffenen Sumpf-Teich-Landschaft, die strategisch von sehr hohem Wert war. Die Burg bzw. das Wasserschloß und ihr bzw. sein Eigenbedarf nach Umland und Fischzucht bewirkten, daß die 1298 erwähnten Fischereirechte dem Kloster Neresheim nicht schon ab der nördlichen Markungsgrenze, sondern erst ab dem Steg bei der Heutigen Brunnenstraße – also unterhalb des eigentlichen Interessenbereichs der Schloßherren – eingeräumt waren.

Ursprünglich dürfte diese Turmhügelburg mit ihren wahrscheinlich ein bis zwei fensterlosen unteren Geschossen für die Lagerung von Hab und Gut und zwei darüberliegenden Geschossen für Notwohnräume und für die Verteidigung ausschließlich eine Wehranlage für Notzeiten gewesen sein, die sich mit der Zeit in einen etwas luxuriöseren Wohn- und Wehrturm (auch Berfried genannt) wandelte, zu dem sich später mit dem Palas ein Hauptwohngebäude sowie weitere Wirtschaftsgebäude gesellten.

Entstanden sein konnte die Turmhügelburg durchaus schon im 10. Jahrhundert als Reaktion auf die Einfälle der Ungarn. Die für den Hügel benötigten Erdmassen wurden aus ringförmigen Schutzgräben gewonnen, die mit Bedacht so angelegt wurden, daß sie Fließwasser aus Brenzarmen führten. Um dies zu erreichen, genügte es, Brenzmäander durchzustechen oder Mäanderarme miteinander zu verbinden (s. a. Abb. 5). Das Auffüllvolumen des Turmhügels kann nach der heute vorfindbaren Topographie mit gut 2.000 Kubikmeter Boden angegeben werden. Erreicht wurde damit ein Hügel, der sich gut 2 Meter aus seinem Umfeld abhebt und deutlich dem höchstmöglichen Grundwasserspiegel, hauptsächlich aber sicher dem höchsten Hochwasserspiegel der Brenz trotzt. Der die Turmhügelburg umgebende Wassergraben, dem – wie dem nahegelegenen und an das Fließwasser angeschlossenen Weiher – Tiefen bis zu zwei Meter unter dem gewachsenen Boden nachmeßbar zuzusprechen sind, war ursprünglich. hügelseitig gewiß mit Schanzpfählen, später aber mit einer Ringmauer versehen.



Mit zunehmender Nutzung der Burg als Wohnanlage ging einher, weitere Nutzflächen in die Wehranlage einzubeziehen. Auf diese Weise entstanden die Vorhöfe bzw. die freien Plätze vor dem eigentlichen Burg- oder Schloßkern. Jene Plätze dienten neben dem Spiel und der Bewegung – hier vielleicht auch für Heer- und Turnierübungen – vor allem der Haltung von Tieren und der gärtnerischen und landwirtschaftlichen Nutzung. Wegen der in den Vorhöfen angesiedelten Haltung von Tieren – hier ist zu denken u. a. an Jagd- und Hetzhunde und Heizwild – wurden sie auch Zwinger genannt. Für Aufhausen darf in diesem Zusammenhang nicht

ausgeschlossen werden, daß dort eine gezielte Hundehaltung oder die Nutzung von ganz bestimmten Gütern für die Hundehaltung (hier z. B. Wiesen) abfärbten auf die das Wasserschloß umgebenden „Hundswiesen“²⁹, die freilich ihren Namen auch ableiten können aus dem Umstand, daß ihr Ertrag „hundsmiserabel“ war. Was letztlich zutreffender ist, kann hier unbeantwortet bleiben. Von Gewicht ist mehr, daß Vorhöfe mit eigenen Befestigungsanlagen (hier: Gräben, Mauern, Palisaden) in die Burg bzw. in das Schloß integriert und landwirtschaftlich genutzt waren als Länder, Gärtlein oder gar als Acker. Die Bezeichnungen „Acker am Landgraben“ bzw. der „Hofacker“ oder der „Vorhof bey der Burg“ erklären sich hieraus ableitend, wie auch der 1526 gegebene Hinweis auf den „Graben, so aus dem Burgstall geet“ und der im Grunde nur den Burgkern vom Vorhof trennte. Mit der Abbildung 3 ist ein Versuch gemacht, das Umfeld des Wasserschlosses zu rekonstruieren. Damit soll aber nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt alle Eintragungen gleichzeitig zutreffend waren. Vielmehr soll nur der Hinweis gegeben werden, wo sich was zeitlich abfolgend in ungefähren Grenzen gezeigt haben muß. Dies gilt insbesondere für den Verlauf der einstigen Wasser- und Landgräben, die schon frühzeitig im 15. Jahrhundert wieder verschüttet worden waren und dann teils wies- teils ackerbaulich genutzt wurden. Auch gilt es hinzuweisen auf mühlebedingte Unsicherheiten, was den ursprünglichen Verlauf von Wassergräben um das Schloß angeht. Denn wenn die Mühle zeitlich deutlich später als das Wasserschloß errichtet worden ist, darf davon ausgegangen werden, daß sich der östliche Grabenverlauf und die Zugänglichkeit zum Schloß bei einem dann größeren Vorhof anfänglich anders und etwas weiter östlich zeigten, als in Abb. 3 dargestellt ist.

Vieles spricht für eine sehr frühe Burg, und zwar lange vor 1298 und selbst vor 1130, und eine deutlich später abfolgende Mühle. Die Gründe hierfür sind u. a., daß eine frühe Burg mit einer stark mäandrierenden, seicht fließenden Brenz ihr gutes Auskommen und den gesuchten Schutz haben konnte und das Kloster Neresheim unbeschadet davon durchaus die südlich des Schlosses gelegenen Fischrechte beanspruchten konnte, während die Mühle in Aufhausen auf ein relativ starkes Wassergefälle eines gebündelten Flusses angewiesen war, das die mäandrierende Brenz zunächst nicht lieferte. Daß dies dann aber doch möglich wurde, ist mit einer geringen Wahrscheinlichkeit in Verbindung zu bringen mit dem am 31. Juli 1361³⁰ von Kaiser IV verliehenen königlichen Mühlrecht an das im Jahr 1303 errichtete Zisterzienserkloster in Königsbronn, das die Brenz in der Folgezeit in Königsbronn und Itzelberg ansehnlich staute. Unausweichlich hätten jene Wasserstaumaßnahmen aber zu alsbaldigen und nachhaltigen Klagen eines nahebei im Unterwasser sitzenden und in „seinem“ Oberwasser plötzlich gestörten Müllers von Aufhausen geführt. Solche Klagen – so sie denn in Anbetracht einer schon um 1361 existenten Mühle in Aufhausen durchaus berechtigt gewesen wären und urkundlich ihres häufigen Vortragens wegen auch nicht alle verlorengegangen sein konnten – liegen jedoch nicht vor. Es darf deshalb unterstellt werden, daß die Mühle in Aufhausen erst nach 1361 und dann auch wiederum nur in Abstimmung mit dem Kloster Königsbronn errichtet werden konnte. Eingebettet in diese Abstimmung mußte aber nicht zwangsläufig sein die eigentliche Anstauung der Brenz in Aufhausen, wenn des dortigen Müllers „Oberwasser“ nicht das „Unterwasser“ der nördlich gelegenen Mühle in Itzelberg beeinträchtigte, indem dortige Mühlräder durch das rückgestaute Wasser gebremst wurden.

Unterstellt, die Mühle in Aufhausen wurde nach 1361 erbaut – es darf allerdings ohne Vorliegen diesbezüglicher Grabungsergebnisse nicht abgetan werden, daß eine erste ortsherrlich verliehene Mühle mit einer aufgestauten Brenz bei den „Ablaßwiesen“ bzw. der „Pfählmahd“ nicht im schon sehr lange zuvor bestand –, dann geschah dies wohl unter dem örtlichen Grundherrn Ulrich I. oder seinem direkten Nacherben Jakob Fetzer, da bei letzterem die Mühle im Jahr 1400 sicher belegt ist. Im Zusammenhang mit dem Mühlebau ist davon auszugehen, daß größere Eingriffe im direkten Umfeld des Wasserschlosses erforderlich waren, angefangen bei den Zuwegungen, weitergehend beim östlichen Wassergrabenverlauf bis hin zur Ausführung des Brenz- oder Mühlekanals mit Uferdamm und der Abnabelung von der „Altach“ (s. a. Abb. 5). Gewertet werden darf die Mühle – ob vom Grundherrn selbstbetrieben oder verliehen – als eine sichere und gute Einkommensquelle auf der einen Seite, aber andererseits auch hintergründig als ein besonderes Schutzschild für das Wasserschloß gegen Südosten. Dies deshalb, weil von alters her, d. h. nach dem germanischen Völkerrecht, die Mühlen als bedeutsame Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung zu den befriedeten Orten zählten.

Möglicherweise erwuchs aber gerade aus diesem, menschlichen Schutzschild eine besondere innere Bedrohung des Schlosses. Denn wie verhält sich ein Aggressor, der erkennt, daß ein Verteidiger sich hinter einem Tabu verstecken? – Er wird wohl alles daransetzen, diesen Zustand ein für allemal und nachhaltig zu beenden. Der geschonten Mühle bzw. einem selbstbewußten und aufstrebenden Müller konnte es recht sein. Er brauchte Expansionsraum, und er hatte in diesem Zusammenhang sogar Bedarf an plötzlich vor Ort herumliegenden Mauersteinen u. v.a. m.

Anmerkungen:

SH = Stadtarchiv Heidenheim

- 1) Zentralarchiv Fürst Thurn u. Taxis, Urkunde Neresheim vom 13. Januar 1298.
- 2) Bühler, Heinz: Die Fetzler - ein oberschwäbisches Niederadelsgeschlecht (Beitrag zum Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. d. Donau, XC. Jahrgang; Dillingen 1988), S. 250.
- 3) Vgl. o. Anm. 2, S. 251.
- 4) Meck, Karl Kaspar: Heidenheim nebst Hellenstein, Band 1 (Heidenheim 1904/1978), S. 27.
- 5) Vgl. o. Anm. 4, S. 40.
- 6) SH, Heidenheimer Salbuch von 103, Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
- 7) Vgl. o. Anm. 4, S. 42.
- 8) Vgl. o. Anm. 4, Band 2, S. 279.
- 9) Vgl. o. Anm. 6
- 10) SH, Heidenheimer Salbuch von 1492/94, Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
- 11) Vgl. o. Anm. 4, S. 48 ff.
- 12) Vgl. o. Anm. 4, S. 54 ff.
- 13) SH, Lagerbuch der Kellerei Heidenheim von 1526.
- 14) Kaufvertrag Kameralamt Heidenheim/Wilhelm Ulrich Benz vom 15.10.1833, Nr. 8795.
- 15) Vgl. o. Anm. 4, S. 57.
- 16) Stadtmessungsamt Heidenheim; Das Primärkataster von Aufhausen.
- 17) Beschreibung des Königreichs Württemberg, 19. Heft, Oberamt Heidenheim (Stuttgart und Tübingen 1844), S. 268.
- 18) Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden, Heft 5 der Veröffentlichungen der Württembergischen Archivverwaltung (Stuttgart 1952).
- 19) Königliche Ministerialabteilung r den Straßen- und Wasserbau Ellwangen: Verwaltungsbericht 1899/1911, S. 89.
- 20) Vgl. o. Anm. 19, S. 19.
- 21) Sträßner, Peter Michael: Über Stock und Stein, Heidenheim - eine Herrschaft im Spiegel von Flurnamen (Heidenheim 1982).
- 22) Wasserwirtschaftsamt Ellwangen: Bohrlängenprofile vom 27.07.1971 zum beabsichtigten Ausbau des Gewässers I. Ordnung Brenz zwischen Flußkilometer 34+100 und 39+770.
- 23) Vgl. o. Anm. 16.
- 24) Vgl. o. Anm. 22.
- 25) Institut Dr. Jungbauer + Partner Heidenheim: Orientierende Sondierungsbohrungen in den Hundswiesen vom 19.04.1992.
- 26) Schweizer, Gerhard: Heidenheimer Chronik 1911 bis 1960 (Heidenheim 1962), S. 105.
- 27) Vgl. o. Anm. 19.
- 28) SH, Gemeinderatsprotokolle von Aufhausen: Die Jahre 1899 ff.
- 29) Vgl. o. Anm. 21.
- 30) Thier, Manfred: Geschichte der Schwäbischen Hüttenwerke 1365 bis 1802 (Wasseralfingen 1965), S. 5.